



➔ Anlagenreferat

GZ BHBM-87187/2016-89
BHBM-87189/2016-44
Ggst.: Marktgemeinde Krieglach,
Hochwasserschutz Freßnitzbach-Unterlauf,
wasser- und naturschutzrechtliche Überprüfung.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 26.03.2024

öffentliche Bekanntmachung

Herr DI Fraiß Bernhard, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Hauptstraße 64, 8650 Kindberg, hat namens der Marktgemeinde Krieglach die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 15.03.2017, GZ.: BHBM-87187/2016 und BHBM-87189/2016, wasser- und naturschutzrechtlich bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen am Unterlauf des Freßnitzbaches, ein öffentlich fließendes Gewässer, angezeigt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 07.05.2024, mit dem Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Marktgemeindeamt Krieglach

Rechtsgrundlagen: §§ 121, 98 Wasserrechtsgesetz,
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensg 1991.

<u>Verhandlungsleiterin:</u>	Mag. Claudia Haider
<u>wasserbautechnischer Amtssachverständiger:</u>	Dipl.-Ing. Maximilian Strobl
<u>naturkundlicher Amtssachverständiger:</u>	Benjamin Dianat, BSc MA
<u>hydrogeologischer Amtssachverständiger:</u>	Mag. Peter Reichl
<u>limnologischer Amtssachverständiger:</u>	Mag. Thomas Battisti

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Außenstelle Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)